

WALTER BUSSMANN

ZUR ENTSTEHUNG UND ÜBERLIEFERUNG  
DER „HOSSBACH-NIEDERSCHRIFT“<sup>1</sup>

Die sogenannte Hoßbach-Niederschrift vom 10. 11. 1937 spielt in nahezu allen Werken zur Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges eine ebenso bedeutende wie umstrittene Rolle<sup>2</sup>. In ihr werden die Ausführungen Hitlers in der Reichskanzlei vom 5. November vor den politischen und militärischen Spitzen des „Dritten Reiches“ über künftige Entwicklungen deutscher Politik sowie die Einwände führender Militärs zusammengefaßt wiedergegeben. Diesem Vorgang kommt in der Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges eine nicht geringe Bedeutung zu, und eine kritische Untersuchung des Hoßbach-Dokuments soll auf eine historische Frage jüngster Geschichte eine Antwort geben, die zugleich politisch wirken kann, wobei ich mir der begrenzten Wirkung historischer Forschung auf die Öffentlichkeit durchaus bewußt bin. In der Literatur und Publizistik, die „rechtsradikal“<sup>3</sup> genannt wird, aber auch

<sup>1</sup> Diese Studie ist der Antrittsvorlesung („Das Verhältnis von politischer und militärischer Führung in der Vorgeschichte des 2. Weltkriegs“), die der Verfasser am 10. 7. 68 in der Universität München gehalten hat, entnommen. Bei der Ausarbeitung standen dem Verfasser unveröffentlichte Materialien Friedrich Hoßbachs zur Verfügung.

Der Verfasser fühlt sich veranlaßt, darauf hinzuweisen, daß er in den Jahren 1945 bis 1955 in engster menschlicher Verbindung zu Gen. d. Inf. a. D. Hoßbach stand und seit seinem Weggang von Göttingen auch heute noch steht.

<sup>2</sup> Der Inhalt der Hoßbach-Niederschrift ist abgedruckt in A.D.A.P., Serie D, Band 1, Nr. 19.

Vergleiche außerdem: IMT, Band XXV, Seite 402–415. Auf eine vollständige Bibliographie wird verzichtet. Die wichtigsten Arbeiten, in deren Zentrum die Hoßbach-Niederschrift steht, sind:

Friedrich Hoßbach, *Zwischen Wehrmacht und Hitler 1934–1938*, 2. Aufl., Göttingen 1965.

Hermann Gackenholtz, *Reichskanzlei, 5. November 1937*, in: *Forschungen zu Staat und Verfassung*, Festgabe für Fritz Hartung, herausgegeben von R. Dietrich und G. Oestreich, Berlin 1958.

Peter Graf Kielmansegg, *Die militärisch-politische Tragweite der Hoßbach-Besprechung*, in dieser Zeitschrift 8 (1960), 268 ff.

<sup>3</sup> An dieser Stelle sei auf die nachstehend aufgeführten Arbeiten, welche einen charakteristischen Eindruck von Stil und Inhalt der Argumentation solcher Autoren vermitteln, hingewiesen:

- a) David L. Hoggan, *Der erzwungene Krieg*, Mit einem Vorwort von Herbert Grabert, 7. Auflage, Verlag der deutschen Hochschullehrer-Zeitung, Tübingen 1966.  
(Vgl. dazu G. Jasper, *Über die Ursachen des Zweiten Weltkrieges*, Zu den Büchern von A. J. P. Taylor und David L. Hoggan, in dieser Zeitschrift 10 (1962), S. 311.  
H. Graml, *David L. Hoggan und die Dokumente*, GWU 14 (1963), Seite 442 ff.  
W. Hofer, *Die Entfesselung des Zweiten Weltkrieges*, Frankfurt 1964, Seite 432 ff.)
- b) Erich Kern, *Opfergang eines Volkes*, *Der totale Krieg*, Göttingen 1962.
- c) Annelies von Ribbentrop, *Auf den Spuren der Verfälschung historischer Tatsachen*, *Deutsche Hochschullehrer-Zeitung* 10 (1962), Heft 2.
- d) Anonymus, *Die „Schlüssel-Dokumente“ des Nürnberger Tribunals (IMT)*, in: „Nation Europa“ 12 (1962), Heft 5.
- e) Udo Walendy, *Wahrheit für Deutschland*, *Die Schuldfrage des Zweiten Weltkrieges*, Vlotho/Weser 1964.

in durchaus ernst zu nehmenden wissenschaftlichen Studien von allerdings ganz verschiedener Herkunft<sup>4</sup> und von unterschiedlichem Range werden nämlich Relevanz und Echtheit dieses Dokuments immer wieder bestritten. Man könnte das, soweit es sich um die Geschichtsbilder eines Rechtsextremismus handelt, auf sich beruhen lassen, wenn man eben nicht wüßte, daß sie mit der zähen Kraft der historischen Legende politisch zu wirken vermögen.

Der Inhalt der Ausführungen Hitlers vom 5. November 1937 wie die sachlichen Einwände einiger Sitzungsteilnehmer im Verlaufe einer anschließenden Diskussion dürfen als bekannt vorausgesetzt werden. Der Anlaß zu dieser Besprechung – Fragen der Rohstoffverteilung an die Wehrmachtsteile haben zu jenem Zeitpunkt eine große Rolle gespielt – ist für die Beurteilung des Vorgangs selbst wie für seine Folgen ohne Bedeutung. Hitler rückte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen die Lösung der deutschen Raumfrage, die nur „in Europa“ gesucht werden könne. Aus seinem obskuren Geschichtsbilde wie aus seiner politischen Lagebeurteilung der Gegenwart, für die er sich nach 4½jähriger Regierungszeit vollkommen kompetent fühlte, zog er den Schluß: Zur Lösung der deutschen Frage könne es nur den Weg der Gewalt geben, der niemals risikolos sei. Er beschäftigte sich mit mehreren Fällen, in denen der Angriff gegen die Tschechoslowakei und Österreich eingeleitet und erfolgreich durchgeführt werden könne. An der Besprechung nahmen außer Hitler, der damals Führer, Reichskanzler und Oberster Befehlshaber der Wehrmacht war, folgende Persönlichkeiten teil: der Reichskriegsminister, Generalfeldmarschall von Blomberg, der Oberbefehlshaber des Heeres, Generaloberst Freiherr von Fritsch, der Oberbefehlshaber der Kriegsmarine Generaladmiral Dr. h. c. Raeder, der Oberbefehlshaber der Luftwaffe, Generaloberst Göring, der Reichsaußenminister, Freiherr von Neurath, und der Oberst Hoßbach. Der Teilnehmerkreis bestand also aus den höchsten politischen und militärischen Ratgebern, ohne daß man jedoch deshalb sagen könnte, daß es sich bei dieser Sitzung um eine Art Kriegsrat gehandelt habe<sup>5</sup>. Ein solcher Vergleich würde der Wirklichkeit des nationalsozialistischen Regierungssystems zu jenem Zeitpunkt nicht entsprechen.

Über diese Besprechung existiert eine wenige Tage später angefertigte Niederschrift Hoßbachs. Bekanntermaßen hat dieses Dokument – irrtümlich Protokoll genannt – in der Nürnberger Anklage eine bedeutende Rolle gespielt. Auf die juristische Relevanz des Dokumentes sei hier überhaupt nicht eingegangen. Die Verteidigung hatte gute Gründe, sie in Abrede zu stellen. Es ist interessant, aber historisch keineswegs bedeutsam oder gar folgenreich, daß der unzutreffende Begriff

<sup>4</sup> In diesem Zusammenhang seien genannt:

- a) Hans Günther Seraphim, *Nachkriegsprozesse und Zeitgeschichtliche Forschung, in: Mensch und Staat in Recht und Geschichte*, Festschrift für Herbert Kraus, Kitzingen/Main 1954.
- b) Gerhard Meinck, *Hitler und die deutsche Aufrüstung 1933–1937*, Wiesbaden 1959 (eine durchaus solide Arbeit, die allerdings in ihrer eine Kürzung der Hoßbach-Niederschrift vertretenden Auffassung nicht überzeugen kann).
- c) A. J. P. Taylor, *Die Ursprünge des Zweiten Weltkrieges*, Gütersloh 1962.

(Vgl. dazu G. Jasper, a. a. O., und W. Hofer, a. a. O.)

<sup>5</sup> Vgl. Gackenholtz, a. a. O., Seite 465.

„Protokoll“ zuerst im Vokabularium der Verteidigung von Generalstab und OKW auftaucht: Am 3. Juni 1946 schrieb Rechtsanwalt Dr. Laternser aus Nürnberg an Hoßbach: „Über die bei Hitler am 5. 11. 1937 stattgefundene Besprechung liegt ein Protokoll vor, das nach Angabe der Anklagebehörde durch Sie abgefaßt worden ist.“\*

Auf die Frage nach der Echtheit und nach der Überlieferung der Quelle, der Hoßbach-Niederschrift, sollen aufgrund noch unveröffentlichten Materials eine Reihe von Antworten gegeben werden. Es handelt sich um eine quellenkritische Untersuchung mit dem Ziel, einen umstrittenen historischen Sachverhalt möglichst aufzuklären und gleichzeitig politischen Vermutungen, Verdächtigungen und einer politisch-historischen Legendenbildung den Boden zu entziehen.

1. Wer ist der Verfasser dieser Niederschrift über jene Ausführungen am 5. November, in deren Verlauf Hitler eine revolutionäre Außenpolitik, eine Politik zur Lösung der Raumfrage mit Hilfe der Gewalt, ankündigte und begründete, wobei er auf den Widerspruch der führenden Militärs wie des Reichsaußenministers stieß? Die Antwort auf diese Frage ist für die Quellenkritik wichtig; denn die Frage nach dem Rang der Quelle hängt eng mit ihrer Herkunft bzw. mit der Persönlichkeit zusammen, die am Anfang der Überlieferung steht. Der damalige Oberst Hoßbach wurde am 4. 8. 1934 ohne vorherige Befragung auf gemeinsamen Vorschlag des Chefs des Heerespersonalamtes, Generals von Schwedler, und des Chefs des Generalstabs des Heeres (damals noch Chef des Truppenamts), Generals der Artillerie Beck, durch den Oberbefehlshaber des Heeres (damals noch Chef der Heeresleitung), Generaloberst Freiherr von Fritsch und den Reichskriegsminister (damals noch Reichswehrminister), von Blomberg zum militärischen Adjutanten bei Hitler bestimmt. Hitler, dem Hoßbach unbekannt war, hatte auf die Auswahl keinen Einfluß ausgeübt. Es kennzeichnet den Verfasser der Niederschrift, daß er den Wunsch äußerte, nicht „hauptamtlich“ und nicht ausschließlich als Adjutant der Wehrmacht bei Hitler Verwendung zu finden, sondern zugleich in vollem Umfange in seiner Stellung als Leiter der Personalgruppe im Heerespersonalamt Dienst zu tun – ein Wunsch, der durch Blomberg, Fritsch, Beck und Schwedler und dann auch durch Hitler genehmigt wurde. Aus der Geschichte, aber auch aus seiner Tätigkeit im Reichswehr- und im Reichsluftfahrtministerium wußte Hoßbach zur Genüge von der großen Bedeutung, die das verfassungsrechtliche und organisatorische Verhältnis der obersten politischen und militärischen Gewalten für den Staat und die bewaffnete Macht hatte. So erklärte sich sein Wunsch, daß keinesfalls durch die Bildung „der Adjutantur der Wehrmacht beim Führer und Reichskanzler“ eine selbständige, nur dem Staatsoberhaupt unmittelbar nachgeordnete und verantwortliche, dem „verfassungsrechtlichen“ Reichswehrminister aber übergeordnete Dienststelle nach Art des königlich preußischen Militär-Kabinetts und des kaiserlich deutschen Marine-Kabinetts entstehen dürfe. Der Verfasser der Niederschrift vom 10. 11. 1937 war einerseits als Chef der Personalabteilung (GZ) dem Chef des Generalstabs des Heeres unterstellt und stellte andererseits als Adjutant der Wehrmacht das Verbindungs-

\* Brief Dr. Laternsers an Hoßbach vom 3. 6. 1946 (Materialien Hoßbach)

organ des Reichskriegsministers und des Oberbefehlshabers des Heeres beim Führer dar und war auch diesem unterstellt. So war er kein persönlicher, ständiger Adjutant im herkömmlichen Sinne.

Es fällt nicht schwer, die Glaubwürdigkeit des Verfassers der Quelle sowie seiner Aussagen zu ihrer Überlieferung zu prüfen. – Die kritischen Situationen des Zweiten Weltkrieges böten mannigfachen Anlaß, die Fähigkeit Hoßbachs zur unabhängigen Urteilsbildung sowie seine der Truppe zugute gekommenen selbständigen Entscheidungen ins helle Licht zu rücken und auf diese Weise einen Beitrag zur Beantwortung der Frage nach dem Verhalten der Generalität – die keineswegs als eine geschlossene Gruppe mißverstanden werden darf – unter den Bedingungen der militärischen Diktatur im Zweiten Weltkrieg zu leisten. Der feste Charakter des Mannes, auf den die Niederschrift vom 10. November 1937 zurückgeht, kann am Beispiel seiner Haltung während der Fritschkrise im Januar 1938 verdeutlicht werden, in der noch einmal – nach dem 30. Juni 1934 – die sachliche und psychologische Voraussetzung zu einer Auflehnung der Armee gegen die Diktatur Hitlers gegeben war. Die Krise selbst kann an dieser Stelle nicht geschildert werden, obwohl in ihr eine bedeutungsvolle Entwicklung seit 1933 und besonders seit 1934 einen verhängnisvollen Abschluß gefunden hat<sup>7</sup>. Wenn meines Erachtens für den Januar 1938 eine günstige psychologische Voraussetzung für eine Auflehnung angenommen werden kann, so soll damit auf einen besonderen Sachverhalt hingewiesen werden: Fritsch verfügte anders als der in die Politik verstrickte Schleicher über Autorität und Vertrauen in der Truppe. Die ausgebliebene Reaktion auf die Ermordung General Schleichers soll nicht etwa im Zusammenhang der Stellung der Streitkräfte im Dritten Reich bagatellisiert werden. Das Mißtrauen gegen Schleicher und die Erinnerung an seine politischen Manipulationen – einerlei ob begründet oder nicht begründet – gehörte nun einmal zu den psychologischen Faktoren, die am 30. Juni 1934 für die Erklärung, nicht für die Rechtfertigung der Haltung breiter Kreise des höheren Offizierskorps in Rechnung gestellt werden müssen. Es kommt aber im Gange dieser quellenkritischen Untersuchung auf das Verhalten Hoßbachs während der Fritschkrise an, damit das Urteil über den Schreiber der Niederschrift wie über die Träger und Zeugen ihrer Überlieferung so gut wie nur möglich begründet wird.

Am 25. Januar 1938 erfuhr Hoßbach erstmals durch Hitler von den Anschuldigungen gegen den Generalobersten Fritsch. Allen Versuchen Hitlers zum Trotz ließ er sich nicht von der Schuld des Oberbefehlshabers des Heeres überzeugen. Er weigerte sich gegenüber dem Staatsoberhaupt und Obersten Befehlshaber in aller Offenheit, sein striktes, wiederholt unter Androhung von schwersten Folgen erteiltes Verbot zu befolgen, den Generalobersten von den homosexuellen Beschuldigungen in Kenntnis zu setzen. Im Konflikt zwischen dem Befehl Hitlers, dem er seit

<sup>7</sup> Vgl. dazu: Johann Adolf Graf Kielmansegg, *Der Fritschprozeß 1938, Ablauf und Hintergründe*, Hamburg 1949, und Hermann Foertsch, *Schuld und Verhängnis, Die Fritschkrise im Frühjahr 1938 als Wendepunkt in der Geschichte der nationalsozialistischen Zeit*, Stuttgart 1951.

seinem Dienstantritt loyal zu dienen durchaus gewillt war, und seinem Gewissen, entschied er sich in echt verstandener soldatischer Tradition für sein Gewissen. Er stellte seine Gewissenspflicht über die des Gehorsams. In den Jahren des Unrechts unter der Diktatur können moralische Standhaftigkeit oder gar Ungehorsam einen Rang gewinnen, welcher dem des aktiven Widerstandes nahe kommt. Dem Verfasser ist keine Situation bekannt, in der vor dem Zweiten Weltkriege ein Offizier des Heeres Hitler gegenüber ähnlich in aller Offenheit und Form ungehorsam geworden ist. Der Komplex des Widerstandes im Bereiche des Militärischen bedarf einer noch mehr differenzierenden Darstellung, als es bisher in Forschung und Literatur geschehen ist. Er darf nicht allein unter dem Eindruck des spektakulären Ereignisses des 20. Juli 1944 gewertet werden, eine Feststellung, die den Respekt und die Bewunderung vor denen, die die Tat gewagt haben, nicht etwa herabsetzt. Es gibt Anzeichen dafür, daß Hoßbach annahm und hoffte, der von ihm verehrte Oberbefehlshaber werde auf die ungeheuren Beschuldigungen und die ihm widerfahrende Behandlung anders reagieren, als er nach persönlicher Veranlagung, Erziehung und Überlieferung letztlich reagieren konnte. Fritschs Integrität in der Geschichte der Streitkräfte vor dem Zweiten Weltkriege bleibt gleichwohl unantastbar, auch wenn er am irrenden Urteil seiner militärischen und bürgerlichen Welt vor 1933 seinen Anteil hatte. Indem er das ihm gewissermaßen routinemäßig verliehene Goldene Parteiabzeichen an die NSDAP zurückschickte, wollte er zum Ausdruck bringen, „daß er eine Beziehung zwischen sich und der Partei ablehnte“<sup>8</sup>. Diese Gesinnung bezeugt auch sein Brief an Hoßbach v. 7. 10. 1938: „Becks Abschied ist mir sehr nahe gegangen. Aber es gehört zum heutigen System, daß ein so charaktervoller Offizier nicht erträglich ist.“<sup>9</sup> Seine Passivität hat ihn jedoch daran gehindert, den Rang historischer Größe zu gewinnen.

2. Die nächste Frage bezieht sich auf die Entstehung der Niederschrift. Hoßbach hat kein Protokoll geführt. Er hat im Laufe der nächsten Tage aus eigenem Entschluß aufgrund von stichwortartigen Notizen die Niederschrift angefertigt. Es ist eine vergebliche Mühe, Widersprüche zu konstruieren, indem man darauf hinweist, Hoßbach habe einmal festgestellt, er habe die Ausführungen Hitlers nur aus dem Gedächtnis – und ein anderes Mal – er habe sie aufgrund von Notizen niedergeschrieben<sup>10</sup>. Es ist selbstverständlich, daß sich die Wiedergabe von Rede und Diskussion auf mindestens stichwortartige Notizen stützt, die nicht – wie gelegentlich behauptet – heimlich, sondern im Gegenteil offen, d. h. vor den Augen aller Sitzungsteilnehmer, gemacht wurden. Hoßbach saß an einem Tisch Hitler gegenüber. Es ist ferner leicht zu erklären, daß seine Niederschrift mehr die Ausführungen Hitlers als den Gang der anschließenden Diskussion berücksichtigt.

3. Die dritte Frage: Wer hat von dieser Niederschrift Kenntnis genommen? Hit-

<sup>8</sup> Brief Hoßbachs an Dr. Laternser vom 30. 6. 1946 (Materialien Hoßbach)

<sup>9</sup> Brief Fritschs an Hoßbach vom 7. 10. 1938 (ebd.)

<sup>10</sup> Mehr oder weniger polemisch und unsachlich wird von den in Anmerkung 3 genannten Autoren versucht, mit Hilfe solcher Konstruktionen die Echtheit des Dokumentes und seinen Quellenwert anzuzweifeln.

ler schlug mehrere Male Hoßbachs Bitte aus, die Niederschrift durchzulesen und durch seine Unterschrift zu bestätigen. Blomberg gab durch Keitel der Meinung Ausdruck, daß die Niederschrift den Inhalt der Ausführungen ausgezeichnet wiedergebe. Auch Göring hat in Nürnberg den Hauptinhalt des Dokuments nicht in Zweifel gezogen, wenn er auch gleichzeitig versucht hat, den Inhalt zu bagatellisieren. Aus den nachgelassenen Papieren des Chefs des Generalstabs, Generalobersten Beck, dem Hoßbach seine Niederschrift vom 10. 11. 57 zur Einsichtnahme übergeben hatte, wissen wir, daß die Ausführungen Hitlers in ihrer Mischung von Dilettantismus und Leichtsinn einen „niederschmetternden Eindruck“ auf ihn gemacht hatten<sup>11</sup>. Becks schriftliche Stellungnahme v. 12. November<sup>12</sup> hat eine doppelte Bedeutung: Sie wiederholt kritisch kommentierend den Inhalt der Niederschrift v. 10. November, so wie sie uns überliefert ist, und beweist deshalb die Echtheit der überlieferten Hoßbach-Niederschrift. Ferner vermittelt sie einen intimen Einblick in die Gedankenwelt des Generalstabschefs in einem Augenblick, als der Friede durch Hitler in Frage gestellt wurde.

Der Soldat, der alle Möglichkeiten zukünftiger Kriegsführung durchzudenken hat, denkt und argumentiert, in direktem Gegensatz zu Hitler, politisch und historisch. Er geht von dem Sachverhalt aus, daß England, Frankreich und Deutschland in Europa zusammenleben und bekennt sich zu der Auffassung, daß es notwendig sei, „... alle Möglichkeiten, sich zu arrangieren, zu erschöpfen, zumal angesichts des gegenseitigen Stärkeverhältnisses“. Er bleibt immun gegen Hitlers Geschichtsbild, indem er feststellt: „Die gesamten historischen Parallelen sind anfechtbar.“ Becks Stellungnahme läßt den tiefen Gegensatz zwischen militärischer und politischer Führung in der Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges eindrucksvoll erkennen, aber ich bescheide mich mit der Beantwortung von Fragen nach Echtheit und Überlieferung des sog. „Schlüsseldokuments“ der Hoßbach-Niederschrift. Am Vorabend des Zweiten Weltkrieges war eine Situation entstanden, in der der Chef des Generalstabs in den Überlieferungen des europäischen Staatensystems dachte und plante, während die Lebensraumtheorie Hitlers dieses geschichtlich bedingte militärisch-politische Denken verwarf und eine Außenpolitik mit dem Ziel einer gewaltsamen Umgestaltung Europas einleitete.

4. Die vierte Frage gilt der Überlieferung des Dokumentes: Die Niederschrift blieb mit Einverständnis Hitlers endgültig im Besitze des Reichskriegsministers. Im November 1943 wurde Oberst Graf Kirchbach von der Kriegsgeschichtlichen Abteilung des Generalstabs unter Generalmajor Scherff beauftragt, die „aktenmäßige Hinterlassenschaft des Oberbefehlshabers des Heeres zu sichten“<sup>13</sup>. Er ließ damals heimlich eine Abschrift von dem handschriftlichen Original Hoßbachs anfertigen, während er das Original bei den Akten des damals in Liegnitz befindlichen Archivs

<sup>11</sup> Wolfgang Foerster, Generaloberst Ludwig Beck, Sein Kampf gegen den Krieg, München 1953, S. 69ff.

<sup>12</sup> Ebd. S. 80ff. Darüber hinaus liegt dem Verf. eine Fotokopie einer ungekürzten Schreibmaschinenabschrift dieser Stellungnahme vor.

<sup>13</sup> Brief Kirchbachs an Hoßbach vom 16. 11. 1943 (Materialien Hoßbach)

des OKW beließ. Im Januar 1944 übergab Kirchbach diese Abschrift seinem Schwager Viktor v. Martin zur sicheren Verwahrung. Im Herbst 1945 übergab Martin die Abschrift der englischen Militärregierung<sup>14</sup>.

Am 13., 14. und am 15. März 1946 wurde Hoßbach von drei amerikanischen Angehörigen des Nürnberger Militärgerichts über Echtheit und Inhalt jener Niederschrift vernommen<sup>15</sup>, die das Datum des 10. November 1937 trägt. Ihm wurde eine Photokopie der vorhin erwähnten Abschrift seiner Niederschrift vorgelegt. So befand er sich „plötzlich der schwierigen Situation gegenüber, eidesstattliche Aussagen zu einem Vorgang zu machen, der mehr als acht Jahre zurücklag“<sup>16</sup> und der von den schweren Erlebnissen des Krieges und der Niederlage überdeckt worden war. Seine gewissenhaft überlegte und formulierte eidesstattliche Erklärung vom 15. 3. 1946<sup>17</sup> entsprach „seinem damaligen und unerwartet beanspruchten Erinnerungsvermögen“. Er konnte zu jenem Zeitpunkt übrigens noch nicht die Veröffentlichung der Abschrift der Niederschrift in der Zeitschrift „Die Wandlung“<sup>18</sup> kennen. Die Vernehmung durch die Amerikaner verlängerte sich, da Hoßbach an der ersten Fassung des Vernehmungsprotokolls eine Reihe von Ausstellungen machte, denen die Amerikaner entsprachen, so daß ein zweites Protokoll angefertigt werden mußte. Die Erwähnung dieses Details soll dazu dienen, die sachliche Atmosphäre der Vernehmung und die ernste Prüfung, auf der Hoßbach bestand, zu kennzeichnen.

So stelle ich zusammenfassend fest, daß Hoßbach – 1946 – begrifflicherweise nicht in der Lage war, sich an Einzelheiten zu erinnern, daß er auch nicht mit Sicherheit sagen konnte, ob es sich bei der Photokopie um eine genaue, wörtliche Wiedergabe seiner Niederschrift handele, daß er aber erklärte, – und das ist entscheidend – „er müsse nach Inhalt, Abfassung und Stil in summa eine Wiedergabe seiner eigenen Niederschrift als vorliegend annehmen“<sup>19</sup>.

5. Die fünfte Frage betrifft die Vermutungen, welche angebliche Kürzungen der Abschrift durch die Nürnberger Ankläger betreffen. Ich stelle fest, daß die an der Echtheit des uns vorliegenden Dokumentes geäußerten Zweifel erst zu einem späteren Zeitpunkt der deutschen Nachkriegsentwicklung geäußert wurden. Als das Dokument erstmals nach 1945 bekannt wurde, wurden sie von Kirchbach, der die Abschrift 1943 angefertigt hatte, nicht erhoben. Diese Zweifel aber haben die historische Relevanz der Hoßbach-Niederschrift nicht nur in solchen wissenschaftlichen Kreisen, die bemüht sind, „forschend zu verstehen“ (Droysen), in Frage gestellt, sondern sie sind vor allem einer böswilligen und grobschlächtigen Legendenbildung über die Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges zugute gekommen. Die Legende

<sup>14</sup> Dieser Sachverhalt wird bezeugt in einer „Erklärung“ des Oberst a. D. Kirchbach vom 11. 10. 1949 (ebd.)

<sup>15</sup> Die Vernehmungsprotokolle befinden sich unter den Materialien Hoßbach.

<sup>16</sup> Dieses Zitat ist einer maschinenschriftlichen Aufzeichnung, welche Hoßbach im Februar 1964 für den Verf. anfertigte, entnommen.

<sup>17</sup> Eidesstattliche Erklärung vom 15. 3. 1946 (ebd.) abgedruckt: IMT.

<sup>18</sup> „Die Wandlung“, I. Jg., 1945/46, Heft 4, Seite 354.

<sup>19</sup> Eidesstattliche Erklärung vom 15. 3. 1946, a. a. O.

nistet sich in jede Lücke ein, welche die historische Kritik nicht schließen kann. Als Graf Kirchbach nach dem Kriege Abschriften der Hoßbachschen Korrespondenz – vornehmlich aus den Kriegsjahren – anfertigte und bei dieser Gelegenheit seinen eigenen Brief vom 16. 11. 1945 wiederfand, versah er ihn mit der „Anmerkung“: „Es handelt sich bei den erwähnten Dokumenten einmal um die ganzen Akten des Prozesses Fritsch vom Frühjahr 1938, die leider bis jetzt noch nicht wiedergefunden sind, zum andern um das sogenannte ‚Hoßbach-Protokoll‘ vom November 1937, von dem der Briefschreiber damals eine Abschrift heimlich anfertigte, die später als einziges Exemplar im Nürnberger Prozeß eine Rolle spielen sollte.“<sup>20</sup> Diese Anmerkung wurde zwischen dem 24. November 1947 und 24. Februar 1948 niedergeschrieben und enthält keinen Hinweis auf Streichungen oder Kürzungen durch die Nürnberger Anklagevertretung. Diese These ist auch nicht in einer sogenannten „Erklärung“ enthalten, die Graf Kirchbach dem General Hoßbach auf dessen Wunsch am 11. Oktober 1946 gab. Der Verfasser gibt in dieser Erklärung auch das Motiv für seine Anfertigung der Abschrift an, indem er nämlich schreibt: „Ich sagte mir, wenn ich die Wichtigkeit dieses Dokumentes meinem Vorgesetzten melde, wird es aller Wahrscheinlichkeit nach vernichtet werden. Dies wollte ich auf alle Fälle verhindern, um diesen Beweis der Schuld Hitlers um der historischen Wahrheit willen zu erhalten.“<sup>21</sup>

Erst nachdem mehr als sieben Jahre seit der Anfertigung der Abschrift im Jahre 1945 verstrichen waren, erinnerte sich Kirchbach daran oder glaubte, sich erinnern zu können, „daß das Original der Niederschrift nicht unwesentlich länger und eingehender war, als der Abdruck in der ‚Wandlung‘, welcher letzterer wieder mit der Abschrift übereinstimme“, die General Hoßbach von den Amerikanern erhalten habe, und er zieht daraus den Schluß, „daß von Seiten der Nürnberger Anklagevertretung Streichungen vorgenommen worden seien.“<sup>22</sup>

Diese Behauptung wurde also erstmals im Jahre 1951 von dem Manne erhoben, dem in der Überlieferung der Hoßbach-Niederschrift vom 10. 11. 1957 eine zentrale Bedeutung zukommt. Die Aussagen der Beteiligten zur Überlieferung und zur Echtheit des Hoßbach-Dokuments hängen sicherlich nicht nur mit der Abschwächung oder mit der Belebung der Erinnerung im Laufe der Jahre zusammen. Zeit-

<sup>20</sup> Marginalie zum Brief Kirchbachs an Hoßbach vom 16. 11. 1943 (Materialien Hoßbach)

<sup>21</sup> „Erklärung“ des Grafen Kirchbach vom 11. 10. 1946 (Materialien Hoßbach).

<sup>22</sup> Brief Kirchbachs an Hoßbach vom 28. 11. 1951 (Materialien Hoßbach). Vgl. auch Kirchbachs Brief an die Schriftleitung der Zeitschrift „Deutsche Opposition“ vom 3. 1. 1952, in der er ebenfalls behauptet, die Abschrift, welche das Nürnberger Gericht dem Gen. Hoßbach vorgelegt habe, sei wesentlich gekürzt gewesen.

Ernsthafte Historiker – die eine Kürzung der „Hoßbach-Niederschrift“ annehmen – sind der Ansicht, daß sich die Widersprüchlichkeiten in den Aussagen Kirchbachs aus der Situation nach 1945 erklären. Man argumentiert, in der Zeit nach der bedingungslosen Kapitulation habe er nicht den Mut gehabt, die volle Wahrheit zu sagen, d. h. Kürzungen der Niederschrift festzustellen. Es sei begreiflich, daß er sich erst später dazu in der Lage gefühlt habe. Eine solche Argumentation vermag jedoch nicht zu überzeugen, zumal Kirchbachs Aussagen aus der ersten Nachkriegszeit ganz privaten Charakter getragen haben und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt waren.



geschichtliche und auch ganz persönliche Erfahrungen haben am Wechsel solcher Aussagen einen nicht unbedeutenden Anteil. Es ist nicht belanglos, daß die ersten Zweifel an der Vollständigkeit der Abschrift, an der Echtheit des überlieferten Dokuments, und die Behauptung einer angeblichen Fälschung in die Jahre 1951/1952 fallen – also in die Zeit nach der Erholung vom Schock der totalen Niederlage. Die Zeitgenossen verfügten über die Erfahrung des Nürnberger Prozesses, in dessen Verlaufe sich herausgestellt hatte, daß die Hoßbach-Niederschrift der wenn auch noch so problematischen Beweisführung der Anklage mehr als derjenigen der Verteidigung gedient hatte.

Fragt man schließlich nach den Motiven der Auslieferung der Abschrift an die Engländer im Oktober 1945 durch Kirchbachs Schwager, Viktor von Martin, so ist kaum eine eindeutige Antwort zu finden, und keine Antwort kann vollkommen befriedigen. Diese Auslieferung erfolgte ohne Wissen Hoßbachs und Kirchbachs. Das Bedürfnis, Hitlers Agressionspläne aus dem Jahre 1937 der Nachwelt und – Herbst 1945 – auch dem Internationalen Gerichtshof – gleichsam aktenmäßig zu überliefern, hat sich mit dem Wunsch verbunden, den Reichsaußenminister und die führenden Militärs zu entlasten. Martins Behauptung, der massive Widerspruch eines Teils der Sitzungsteilnehmer sei nicht hinreichend berücksichtigt oder sogar in der Kirchbachschen Abschrift durch die Anklagevertretung gekürzt bzw. gestrichen oder sogar gefälscht worden<sup>23</sup>, kann indes nicht überzeugen. Eine solche Behauptung wirkt einigermaßen befremdend, da nämlich der Widerspruch in der Abschrift der Niederschrift, so wie sie von Hoßbach 1946 nach sorgfältiger Prüfung anerkannt worden ist, durchaus nicht fehlt. Dieser Sachverhalt kann auch nicht durch Hoßbachs Bedauern, die Einwände gegen Hitler nicht ausführlicher festgehalten zu haben, abgeschwächt werden. (Es wurde schon erwähnt, daß die Niederschrift vornehmlich die Ausführungen Hitlers wiedergeben sollte.) Es fällt ferner schwer, Martins Angabe aus den ersten fünfziger Jahren unkritisch zu akzeptieren, er sei in der Lage, die angeblichen Auslassungen aus dem Gedächtnis zu rekonstruieren<sup>24</sup>.

Es ist ferner nicht zulässig, ja es läßt „einen beträchtlichen Mangel an Urteil und Bildung auf dem Gebiet der Obersten Kriegführung“ (Hoßbach) erkennen, wenn man – wie es Graf Kirchbach getan hat<sup>25</sup> – argumentiert, durch die „Kürzung“ seien die politischen und militärischen Einwände „bagatellisiert“ und „entwertet“ worden. Der massive, militärisch und politisch begründete Einwand Neuraths, Blombergs und Fritschs kann in dem uns bekannten Dokument kaum als eine „Bagatelle“ interpretiert werden.

Schließlich darf die Frage nach den Motiven, die bei der Aushändigung des Dokuments mitgespielt haben, die menschliche Not nach 1945 nicht unberücksichtigt

<sup>23</sup> Briefe Viktor von Martins an das Institut für Zeitgeschichte, München, vom Januar 1954. (Diese Dokumente wurden dem Verf. vom Inst. f. Zeitg. freundlicherweise zur Verfügung gestellt.)

<sup>24</sup> Undatierte „Erklärung 2 (Entwurf)“ zum o. a. Schreiben Martins an das IfZ.

<sup>25</sup> Brief Kirchbachs an die Schriftleitung der „Deutschen Opposition“ vom 3. 1. 1952.

lassen: Graf Kirchbach sprach während eines seiner Besuche bei General Hoßbach in Göttingen – wahrscheinlich im August 1946 – von den Bemühungen seines Schwagers Martin, durch Überlassung des Dokuments, ihm, nämlich Kirchbach, das Los als Kriegsgefangener zu erleichtern.

Wenn man die Äußerungen der Männer, die an der Überlieferung des Dokuments beteiligt sind, abwägt, so stellt man leicht einen sehr bedeutsamen Unterschied fest: Die Bekundungen der beiden Persönlichkeiten, die für die Abschrift des Originals, für die Aufbewahrung und schließlich für die Veröffentlichung dieser Abschrift verantwortlich sind, schwanken und unterliegen im Laufe der Jahre bestimmten Veränderungen. An den Äußerungen und Zeugnissen Hoßbachs, der am Anfang der Überlieferung des Vorgangs vom 5. November 1937 steht, lassen sich solche Schwankungen dagegen nicht beobachten. Er hat sich zu keinem Zeitpunkt veranlaßt gesehen, seine im März 1946 ausgesprochene Anerkennung der Fotokopie der Abschrift der ursprünglichen Niederschrift vom 10. November 1937 zu revidieren. – Der Gang der bisherigen Untersuchung soll indes nicht mißverstanden werden: Kirchbach und Martin wollten durch ihre Erklärungen niemals die Kriegspolitik Hitlers in Frage stellen, sondern im Gegenteil. Ihre nachträglichen Behauptungen angeblicher Kürzungen, d. h. Fälschungen, sind indes geeignet, die historische Relevanz des Dokuments zu erschüttern und auf solche Weise eine von ihnen durchaus nicht gewollte Legendenbildung in Kreisen zu nähren, mit denen sie selbst nichts zu tun haben.

Die Zuverlässigkeit der Niederschrift wie auch der Abschrift mag schließlich noch mit Hilfe der inneren Kritik erhärtet werden: Aufgrund der Niederschrift vom 10. November wurde durch den Reichskriegsminister v. Blomberg Hitler ein von Jodl bearbeiteter „1. Nachtrag vom 7. 12. 1937 zur Weisung für die einheitliche Kriegführung der Wehrmacht vom 24. 6. 1937“ vorgetragen und gebilligt. Diese Neufassung betraf vor allem den sogenannten „Fall Grün“, den Aufmarschplan gegen die Tschechoslowakei. Wenn dieser Aufmarschplan bisher im Rahmen einer defensiv verstandenen Kriegführung zu den selbstverständlichen Aufgaben der Generalstabsarbeit gehört hatte, so wurde er jetzt in den Mittelpunkt gestellt und verlor seinen defensiven Charakter. Schließlich bestätigt Jodls Tagebucheintragung vom 13. 12. 1937 die Bedeutung der Besprechung vom 5. 12. für die Neufassung des Aufmarschplans gegen die Tschechoslowakei<sup>26</sup>. Persönlichkeiten und Beobachter der Zeitgeschichte haben gelegentlich mit Erstaunen und Verwunderung festgestellt, daß ein für die Vorgeschichte des Zweiten Weltkrieges doch so bedeutendes Dokument wie die Niederschrift vom November 1937 weder dem Nachfolger Fritschs, Generaloberst Brauchitsch, noch Halder, dem Nachfolger Becks, vorgelegt worden sei<sup>27</sup>. Ein solches Erstaunen wirkt auf denjenigen befremdlich, der sich im Gang von Geschäften, aus denen – nach einem Worte Droysens – Geschichte wird,

<sup>26</sup> IMT, Band XXVIII, Seite 556, PS 1780.

<sup>27</sup> Vgl. Peter Bor, Gespräche mit Halder, Wiesbaden 1950, Seite 113. Dazu auch: F. Hoßbach, Verantwortlichkeit der Generalstabsoffiziere in der deutschen Armee, in: Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift 118 (1952), Nr. 3.

einigermaßen auskennt. Wenige Hinweise genügen: Österreich wurde im März 1938 besetzt; die Vorbereitungen gegen die Tschechoslowakei liefen im Sommer 1938 an, während Beck noch im Amt war. Hätte Beck seinen künftigen Nachfolger noch auf die „Hoßbach-Niederschrift“ vom 10. 11. 1937 aufmerksam machen sollen, die sicherlich historische Bedeutung hatte, aber durch den Gang der Ereignisse überholt war – ganz abgesehen davon, daß Halder die Bedenken und Ansichten Becks in der täglichen Zusammenarbeit erfuhr?

So darf ich zusammenfassend feststellen, daß Echtheit und Überlieferung des Hoßbach-Dokuments aufgrund der vorliegenden Quellen nicht bestritten werden können. Der letzte Beweis, ob die nachträglich und aus der Erinnerung erhobenen Einwände begründet sind, ließe sich allerdings erst dann führen, wenn die von Hoßbach angefertigte Original-Niederschrift vom 10. 11. 1937 aus der Flut der Quellen einmal wieder auftauchte und zum Vergleich mit dem uns vorliegenden Dokument zur Verfügung stünde.

Abschließend können nur noch ganz knappe Bemerkungen über die Bedeutung jener Führerbesprechung vom 5. November gemacht werden. Hitlers Absicht, die deutsche Raumfrage – wie er es nannte – durch Gewalt zu lösen, fand an diesem Tage keine Zustimmung. Bis auf Göring haben die militärischen Berater Hitlers sowie der Reichsaußenminister den Ausführungen entschieden widersprochen. Sie haben nicht an die Möglichkeit einer isolierten Aktion geglaubt, sondern sicher mit dem Kriegseintritt Englands und Frankreichs gerechnet; die Weltkriegserinnerungen des deutschen Generalstabs waren so stark, daß die französische Armee bei ihm nach wie vor als die stärkste europäische Militärmacht galt. Nachdem sich diese Auffassung des Generalstabs 1940 als ein Irrtum herausgestellt hatte, wurde Hitler in seinem Überlegenheitsgefühl über die Fachleute erheblich gestärkt. Die militärische Führung schien in ihrer Lagebeurteilung für einen Augenblick zu irren, aber nach der Peripetie im Verlaufe des Zweiten Weltkrieges wurden ihre Sorgen und Befürchtungen um so mehr bestätigt. In der Tat hatten gerade Fritsch, Beck und auch Blomberg im Gegensatz zu großen Teilen der damaligen öffentlichen Meinung die Lehren aus dem Verlaufe des Ersten Weltkrieges gezogen. Der Sachverhalt des Widerspruchs, den die Militärs an diesem Tage geleistet haben, ist für die Beurteilung des Ablaufs der historischen Ereignisse besonders wichtig. An diesem Tage, an dem Hitler vor dem genannten Kreise erstmals – gleichsam amtlich – seine Pläne, den status quo in Mitteleuropa durch Gewalt zu verändern, bekanntgab, haben sich die Militärs durchaus „nicht als willenlos und gefügige Werkzeuge eines Diktators, sondern vielmehr als selbständige und verantwortliche Ratgeber verhalten“<sup>28</sup>. Daß sich dieser Sachverhalt änderte, hat zur Beschleunigung unseres Untergangs beigetragen.

Die historische Bedeutung des 5. November 1937 ist schließlich darin zu erblicken, daß Hitler eindrücklicher noch als bisher erkannte, daß er mit Männern wie Beck

<sup>28</sup> Hoßbach in der unter Anm. 16 zitierten Aufzeichnung. In diesem Sinne auch F. Hoßbach, *Zwischen Wehrmacht und Hitler 1934–1938*, 2., durchgesehene Auflage, Göttingen 1965, S. 169 ff. und S. 178 f.

und Fritsch keinen Krieg würde führen können. Von diesem Tage an bahnte sich ein unmittelbarer Weg zum 4. Februar des nächsten Jahres, an dem ein militärisches und diplomatisches Revirement großen Stils stattfand. Ich will mit dieser Feststellung keine Kausalität konstruieren, die im Ablauf jüngster Vergangenheit schwer nachweisbar ist<sup>29</sup>, sondern nur den inneren Zusammenhang der Vorgänge erschließen. Hitler machte im Verlauf der November-Diskussion, in die einzugreifen er als militärischer Ignorant sich hütete, die Erfahrung, daß mit diesen Männern eine Politik des Lebensraumes nur schwer durchführbar sei. Das schon längst vorhandene Mißtrauen gegen die Heeresführung hatte sich am 5. November bestätigt. So trug die Erfahrung dieses Tages schließlich zu dem Entschluß bei, sich von ihnen zu trennen; an Stelle von Fritsch trat Brauchitsch, an Blombergs Stelle trat Hitler selbst, indem er sich – wohl auf Anregung Blombergs<sup>30</sup> – zum Oberbefehlshaber der Wehrmacht machte und damit die politischen und militärischen Funktionen des Staatsoberhauptes in seiner Person vereinigte.

Gewiß wurde am 5. November kein Plan geschmiedet oder als Grundlage gemeinsamen Denkens und Handelns aufgestellt, es fand keine Verschwörung statt, wie die Nürnberger Anklage unterstellt hat; denn es wurden ja überhaupt keine Entschlüsse gefaßt, nicht einmal Weisungen erteilt; man ging ohne jede Beschlußfassung auseinander. Und doch hat Hitler an diesem Tage jene Politik angekündigt, die in den Jahren 1938 und 1939, wenn auch unter ganz anderen Voraussetzungen und in anderer Abfolge zur Durchführung gelangte. Der 5. November 1937 wie der 4. Februar 1938 gehören zu den Schicksalstagen unserer jüngsten Geschichte.

Der Diktator konnte seine persönliche und maßlose Politik treiben, weil die Kommandostellen des Heeres in der Lage waren, die Auswirkungen einer dilettantischen obersten Befehlsgebung immer wieder, wenigstens bis zu einem gewissen Grade, durch Improvisationen auszugleichen. Im Verlauf des Kriegs hat sich Hitlers Willkür über das Heer bekanntermaßen von Feldzug zu Feldzug und von Kriegsschauplatz zu Kriegsschauplatz gesteigert. Die Leistungsfähigkeit der Wehrmacht – sofern man die technische Qualität überhaupt frei von moralischen Maximen beurteilen kann – hat die Katastrophe bis 1945 wohl hinausgeschoben, aber sie hat sie nicht verhindern können. Wenn es 1939 – anders als 1914 – berechtigt ist, den Kriegswillen der deutschen Reichsführung, also Hitlers und Ribbentrops, festzustellen, so wird deren Kriegsschuld nicht geringer, wenn eine kritische Geschichtswissenschaft den hier nicht unternommenen Versuch macht, die Sonde in ältere und tiefere Schichten der allgemeinen Politik und der Gesellschaft zu führen und nicht bloß beim Verhalten von Einzelpersonlichkeiten zu verweilen.

<sup>29</sup> Vergleiche hierzu auch Helmut Krausnick, *Vorgeschichte und Beginn des militärischen Widerstandes gegen Hitler*, in: *Die Vollmacht des Gewissens*, 2. Aufl., München 1960, S. 282ff. und Gackenholtz, a. a. O., S. 460.

<sup>30</sup> Vgl. Friedr. Hoßbach, *Zwischen Wehrmacht und Hitler 1934–1938*, Wolfenbüttel 1949, S. 131 f.